

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die
ordentliche Sitzung des GEMEINDERATES

am Donnerstag, dem 30. September 2020 um 19.00 Uhr im Gasthof zur Grenze, Zipfwald 1

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 22.26 Uhr

Die Einladung erfolgte am 22. September 2020 mittels Kurrende und E-Mail.

<u>Anwesend:</u>	Bürgermeister Ing. Martin Mitteregger	SPÖ
	1. Vizebürgermeisterin Mag. ^a Petra Pankl	ÖVP
	2. Vizebürgermeisterin Mag. ^a Laura Moser	SPÖ
	die Mitglieder des Gemeinderates	
	Gemeindevorständin Karin Lehner	SPÖ
	Gemeindevorstand DI. Erwin Marchhart	ÖVP
	Gemeindevorstand Christian Knotzer	ÖVP
	Gemeinderat Mag. Thomas Izmenyi	SPÖ
	Gemeinderätin Anne Fischer	SPÖ
	Gemeinderat Helmut Kraut	SPÖ
	Gemeinderat Guido Steiger	SPÖ
	Gemeinderat Mehmet Karaca	SPÖ
	Gemeinderätin Ing. ⁱⁿ Andrea Hahn	SPÖ
	Gemeinderat Simon Luckinger	SPÖ
	Gemeinderätin Sonja Frimmel	SPÖ
	Ersatzgemeinderat Karl Pachler	SPÖ für Rudolf Linzer
	Gemeinderätin Diana-Beata Tutschek	ÖVP
	Gemeinderätin Claudia Weinzettl, BEd MA	ÖVP
	Gemeinderat Christian Stangl, BSc	ÖVP
	Gemeinderat Alexander Knotzer	ÖVP
	Gemeinderat MEP Mag. Christian Sagartz, BA	ÖVP
	Gemeinderat Hermann Loidolt	FPÖ

Alexandra Rauner als Schriftführerin

<u>Entschuldigt abwesend:</u>	Gemeindekassier Rudolf Linzer	SPÖ
	Gemeinderat Jürgen Schneider	ÖVP
	Gemeinderat Mag. Ulrich Sommer	GRÜNE
	Ersatzgemeinderätin Gabriele Szalay	ÖVP
	Ersatzgemeinderätin Patrizia Freiburger	FPÖ
	Ersatzgemeinderätin Sabine Plösch	GRÜNE

Nicht entschuldigt abwesend: -----

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Martin Mitteregger

Die Sitzung war öffentlich.

Die Beschlussfähigkeit war während der gesamten Dauer der Sitzung gegeben.

Herr Bürgermeister Ing. Martin Mitteregger begrüßt in seiner Funktion als Vorsitzender die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Kundmachung der Tagesordnung an der Amtstafel sowie die gesetzmäßige Einberufung und Beschlussfähigkeit der heutigen Sitzung fest und eröffnet die Sitzung zur anberaumten Zeit.

Danach werden vom Vorsitzenden über Vorschlag der Gemeinderatsparteien Herr Gemeinderat Simon Luckinger (SPÖ), Herr Gemeinderat Alexander Knotzer (ÖVP) und Herr Gemeinderat Hermann Loidolt (FPÖ) als Beglaubiger der Verhandlungsschrift bestimmt.

Die Verhandlungsschrift über die am 14. Mai 2020 stattgefundene Gemeinderatssitzung wurde den Protokollprüfern der Gemeinderatsfraktionen zugestellt.

Nachdem keine Ergänzungs- oder Berichtigungswünsche vorgebracht werden, werden nach dem allgemeinen Verzicht auf Verlesung die Niederschriften als genehmigt erklärt.

Sodann erklärt der Vorsitzende den Übergang zur Tagesordnung.

T a g e s o r d n u n g

1. Voranschlag für das Haushaltsjahr 2020, Schreiben des Amtes der Bgld. Landesregierung vom 15. Mai 2020
2. Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2019, Schreiben des Amtes der Bgld. Landesregierung vom 17. Juli 2020
3. Eröffnungsbilanz zum 1. Jänner 2020
4. Kinderkrippe/Kindergarten, Verzicht auf die Einhebung des Kreativbeitrages für die Monate März und April 2020
5. Krämermarkt 25. Mai 2020, Verzicht auf die Einhebung der Marktstandsgebühr
6. Freibad, Corona-Eintrittsentgelte, Buffet/Pacht
7. Hell Raphaela, Hintergasse
 - a) Abtretungsvertrag
 - b) Widmung Öffentliches Gut
8. Steiger Christian, Hintergasse, Widmung Öffentliches Gut
9. Horvath Alexander, Hintergasse, Widmung Öffentliches Gut
10. Pankl Stefan, Feldgasse
 - a) Abtretungsvertrag
 - b) Widmung Öffentliches Gut
11. Lichtenwörther Gasse, Schlussvermessung, Vermessungsurkunde vom 5. März 2020, Widmung und Entwidmung Öffentliches Gut
12. 12. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes
13. Naturpark Rosalia-Kogelberg, Information
14. Kinderkrippe, Grundsatzbeschluss „Naturpark-Kinderkrippe“
15. Abgaben und Gebühren für das Jahr 2021
16. Bericht des Prüfungsausschusses zu den Sitzungen vom 15. Juni 2020 und 22. September 2020
17. Personelles
18. Allfälliges

Punkt 1, Zahl 15/2020

Herr Bürgermeister Ing. Martin Mitteregger bringt den Mitgliedern des Gemeinderates den Inhalt des Schreibens des Amtes der Bgld. Landesregierung vom 15. Mai 2020 zur Kenntnis. Das beschlossene Nettoergebnis von € -177.500 im Ergebnisvoranschlag und der Saldo 5 des Finanzierungsvoranschlages von € -147.200 werden zur Kenntnis genommen. Die freie Finanzspitze beträgt € 244.000.

Weiters wird angemerkt, dass die Folgen der Covid-19-Pandemie auch die Gemeinden massiv belasten werden und die Kommunen mit geringeren Ertragsanteilen und einer geringeren Kommunalsteuer rechnen müssen und die Gemeinden auf eine vor allem sparsame Haushaltsführung Wert legen müssen.

Punkt 2, Zahl 16/2020

Herr Bürgermeister Ing. Martin Mitteregger berichtet, dass der Rechnungsabschluss 2019 von der Gemeindeabteilung mit den im Gemeinderat beschlossenen Zahlen zur Kenntnis genommen und der Kassenabschluss zum 31.12.2019 als ziffernmäßig richtig anerkannt wurden. Es wurde festgestellt, dass im Rechnungsabschluss außerplanmäßige Ausgaben verbucht wurden, sodass ein Nachtragsvoranschlag zu beschließen gewesen wäre.

Im Schreiben des Landes findet sich eine Aufstellung über die finanzielle Entwicklung der Gemeinde im Zeitraum von 2015 bis 2019, dargestellt in diversen Kurven und Kennzahlen und wird dieses Schreiben im Gemeinderat durchgereicht bzw. weitergegeben.

Punkt 3, Zahl 17/2020

Der Vorsitzende berichtet, dass der Voranschlag für das Jahr 2020 erstmalig nach der VRV 2015 zu erstellen war. Als vorläufig letzter Schritt zur Umsetzung der VRV 2015 wäre nun die Eröffnungsbilanz per 1.1.2020 zu beschließen. Die Aktiva und Passiva sind ausgeglichen und beläuft sich die jeweilige Summe auf € 23.516.257,58. In den Aktiva befinden sich die Sachanlagen wie Grundstücke, Grundstückseinrichtungen, Gebäude, Abwasserbauten, Straßen, Fahrzeuge, etc., die Forderungen sowie die liquiden Mittel an Kassa- und Bankguthaben bzw. die Rücklagensparbücher. Dem gegenüber stehen die Passiva wie Darlehen, Investitionszuschüsse, kurzfristige Verbindlichkeiten, den Rücklagen und Rückstellungen im Personalbereich und dem Saldo der Eröffnungsbilanz in Höhe von rd. € 19,5 Mill.

Über Antrag des Vorsitzenden ergeht nachstehender Beschluss.

B E S C H L U S S

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pöttsching beschließt einstimmig die vorliegende Eröffnungsbilanz gem. der VRV 2015 zum Stichtag 1. Jänner 2020 mit einer Summe der Aktiva und Passiva in Höhe von je € 23.516.257,58.

Punkt 4, Zahl 18/2020

Der Vorsitzende berichtet, dass ab Mitte März die Kinderkrippe und der Kindergarten aufgrund des allgemeinen Lockdowns einen Notbetrieb führen bzw. geschlossen waren, weil keine bzw.

kaum Kinder zu betreuen waren. So kam er zu der Entscheidung, keinen Kreativbeitrag einzuheben und ersucht er den Gemeinderat um nachträgliche Beschlussfassung. Der Kreativbeitrag beträgt in der Kinderkrippe € 4,--/Monat und im Kindergarten € 6,--/Monat.

Über Antrag des Vorsitzenden wird nachstehender Beschluss gefasst.

B E S C H L U S S

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pöttsching beschließt einstimmig, auf die Einhebung des Kreativbeitrages für die Monate März und April 2020 für die Kinderkrippe und den Kindergarten zu verzichten.

Auf eine Anregung von Frau Gemeinderätin Claudia Weinzettl, BEd MA, ob ein vorsorglicher Beschluss für einen weiteren Verzicht auf eine Einhebung gefasst werden möge, antwortet der Vorsitzende, dass dies nicht möglich ist, da dies nicht auf der Tagesordnung steht sowie die Betreuungseinrichtungen von Kindern besucht werden. Sollte aufgrund der weiteren Entwicklung ein Verzicht wieder ausgesprochen werden, wird er den Gemeinderat wieder um nachträgliche Genehmigung ersuchen.

Punkt 5, Zahl 19/2020

Am 25. Mai 2020 fand der vierteljährliche Krämermarkt statt. Die Gemeinde Pöttsching war eine der ersten Gemeinden, die zu dieser Jahreszeit wieder einen Markt ermöglichten. Leider waren sehr wenige Aussteller und auch Besucher, möglicherweise auch bedingt durch das regnerische Wetter, zugegen. Aufgrund dieser Gegebenheiten entschied er vor Ort, von der Einhebung der Marktstandsgebühr abzusehen, da dies ja auch Personalkosten für die Gemeinde bedeutet und die Einnahmen an diesem Tag nur im zweistelligen Bereich gewesen wären, und möchte er dies dem Gemeinderat zur nachträglichen Beschlussfassung vorlegen.

Beim Krämermarkt im August 2020 wurde die Marktstandsgebühr dann wieder wie üblich eingehoben.

Nach Antrag des Vorsitzenden ergeht nachstehender Beschluss.

B E S C H L U S S

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pöttsching beschließt einstimmig, auf die Einhebung der Marktstandsgebühr beim Krämermarkt am 25. Mai 2020 zu verzichten.

Punkt 6, Zahl 20/2020

Mitte Mai 2020 wurden die Empfehlungen zur Öffnung der Freibäder veröffentlicht. So war bei der Größe der Liegewiese und der Empfehlung für eine Fläche von 10 m² pro Badegast eine errechnete maximale Besucheranzahl von 510 Personen möglich, was dann auf 500 gerundet wurde. Nach langer Diskussion und Überlegungen folgte die Entscheidung, im heurigen Jahr keine Saisonkarten zu verkaufen, da die Inhaber einer Saisonkarte, in den letzten Jahren jeweils ca. 300, ja jederzeit das Bad aufsuchen können und es einerseits nicht möglich gewesen wäre, so viele

Plätze freizuhalten bzw. die Inhaber einer Saisonkarte nicht in das Freibad zu lassen oder andererseits es somit mehrmals zu einer Überschreitung der Besucherhöchstzahl gekommen wäre. Die Öffnungszeit wurde auf 9-19 Uhr abgeändert. Aufgrund der besonderen Umstände wurden auch die Entgelte anders festgelegt, und eine für 2 Stunden, von 9-11 oder ab 17 Uhr, gültige Schwimmerkarte eingeführt. Für die Kategorien wurden 10er-Blöcke aufgelegt, wobei der 11. Besuch dann gratis war. Die anderen Entgeltkategorien lauten wie folgt:

	Ganztags	ab 14 Uhr
Erwachsene	4,--	2,--
Ermäßigt	3,--	1,50
Kinder	2,--	1,--

Eine Familienkarte, d.h. bis zu 2 Erwachsene und Kinder bis 15 Jahre, die alle im gemeinsamen Haushalt leben, wurde um € 8,-- aufgelegt. Alle Eintrittskarten berechtigten zum einmaligen Eintritt, d.h. wenn jemand zu Mittag nach Hause ging und danach wieder in Freibad wollte, musste, sofern die Besucherhöchstzahl nicht erreicht war, eine neue Eintrittskarte gelöst werden. Der Personaleinsatz war in der heurigen Saison aufgrund der Umstände auch höher, so z.B. bei der Beckenaufsicht als auch bei der Kassa, um die Besucher beim Ein- und Ausgang zu zählen.

Dazu wurde, um den potenziellen Badbesuchern eine Information zu geben, ob es sich lohnt, das Freibad aufzusuchen, kurzfristig eine live-Einbindung der Besucherzahl in die Homepage der Gemeinde programmiert und war auch angegeben, ob das Freibad geöffnet hat. Der Vorsitzende findet, dass heuer wieder viele Pötschinger im Freibad waren, die sonst nicht zu den Besuchern zählten. Gesamt kam man mit einem blauen Auge davon. Die Anzahl der zahlenden Besucher beträgt 9342. Es waren zwar die Einnahmen geringer als in den Vorjahren, dafür gab es auch Einsparungen bei den Chemikalien und nicht angefallener Reparaturen.

Auch diese Festlegung der Corona-Eintrittsentgelte möge bitte nachträglich vom Gemeinderat beschlossen werden.

Frau 1. Vizebürgermeisterin Mag.^a Petra Pankl ersucht darum bzw. regt an, den Gemeinderat über geänderte Entgelte zu informieren. Bei Anfragen musste auf die Gemeinde verwiesen werden. Der Vorsitzende antwortet, dass es generell eine kurzfristige Entscheidung war, die Entgelte wurden veröffentlicht und auch auf der Homepage und Facebook abrufbar. Ein Nachfragen, ob etwas Neues vorliegt, wäre auch möglich gewesen.

Nach weiterer Debatte ergeht über Antrag des Vorsitzenden nachstehender Beschluss.

B E S C H L U S S

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pötsching beschließt einstimmig für das Freibad die Corona-Eintrittsentgelte (Beschlussfassung im Nachhinein) gem. des Bericht des Vorsitzführenden.

Zu der Pacht für das Buffet im Freibad berichtet der Vorsitzende, dass sich diese aus einer jährlich gleichbleibenden Grundpacht und einem besucherabhängigen Zusatz zusammensetzt. Auf diese Zwischensumme erfolgt eine Anrechnung einer Wertsicherung. Danach erfolgt die Addition von Betriebskosten. Im Zusammenhang mit der Festlegung der Besucherhöchstzahl mit 500 Personen wurde er von der Pächterin des Buffets im Freibad, Frau Claudia Pacchiani, darauf angesprochen, dass weniger Personen auch weniger Umsatz bedeuten und ersuchte um eine Verringerung der Pacht für 2020. Bei der Ermittlung der besucherabhängigen Pacht wurden die verkauften

Einzelkarten samt Einmalzahlung der verkauften Saisonkarten herangezogen. Für die heurige Badesaison gab es ja keine Saisonkarten, sondern einen 10er-Block samt dem 11. Gratis-Besuch. Mit dieser Besucher-App wurde auch die Zahl der gesamten Eintritte gezählt. Die Anzahl der zahlenden Besucher betrug, wie vorhin erwähnt, 9342, die gesamt ab 8.6.2020 erfassten Eintritte waren 21.453. Ab 8.6.2020 deshalb, da ab diesem Tag die Gesamtzahlung fertig programmiert war.

Die Grundpacht von € 2.186,-- unter Hinzurechnung des besucherabhängigen (von 9342) Zusatzes von € 1.021,08, samt der Indexsteigerung und der Mehrwertsteuer zu beiden Beträgen, würde die „normale“ Pacht für 2020 € 4.048 betragen. Im Gemeindevorstand wurde diskutiert und eine 50%ige Reduzierung des besucherabhängigen Zusatzes als Entgegenkommen der Gemeinde festgelegt, was somit eine Pacht für 2020 von € 3.397, also rd. € 600 weniger, ergibt. Zu einer von Frau Claudia Pacchiani angesprochenen Verringerung der Grundpacht, meinte er, diese gem. Vertrag zu belassen, da dies ja auch ein unternehmerisches Risiko darstellt und auch bei z.B. Schlechtwetter, wofür die Gemeinde nichts könnte, anfällt.

Nach der Vorstandssitzung wurde dieser Vorschlag, samt einer Aufstellung über die Pacht von 2019, der „normalen“ Pacht für 2020 und dieser verringerten Pacht für 2020, in einem Mail an Frau Claudia Pacchiani, samt Ersuchen um Rückmeldung, mitgeteilt. Gestern und heute wurde noch versucht, Frau Claudia Pacchiani telefonisch zu erreichen und langte dann heute nachmittag ein Mail ein mit dem Vermerk, dass sie sich einerseits auf Urlaub befindet und andererseits bis Ende dieser Woche bezüglich Pacht mit der Gemeinde in Verbindung setzen wird.

Im Verlauf der Debatte sagt Herr Gemeinderat Helmut Kraut, dass sie davon profitierte, dass die Eintrittskarte bei Verlassen des Freibades ihre Gültigkeit verlor und daher kein Ausweichen der Besucher zum z.B. Kebab, etc. möglich war. Der Vorsitzende ergänzt, dass der heurige Einsatz von Fremdpersonal auch geringer war als in den Vorjahren.

Über Antrag des Vorsitzenden ergeht nachstehender Beschluss.

B E S C H L U S S

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pöttsching beschließt einstimmig für die Pacht 2020 für das Buffet im Freibad eine Reduzierung des besucherabhängigen Zusatzbetrages um 50 %. Dies entspricht einer Verringerung (ohne Indexsteigerung und exkl. MWSt) für 9.342 Besucher von, sonst lt. Vertrag, € 1.021,08 auf € 510,54.

Punkt 7, Zahl 21/2020

Herr Bürgermeister Ing. Martin Mitteregger berichtet, dass im Zuge der Errichtung eines Einfamilienhauses für Frau Raphaela Hell in der Hintergasse zwei Grundstücke im Ausmaß von gesamt 158 m² an das Öffentliche Gut abgetreten werden sollen. Dazu liegt ein Abtretungsvertrag vor.

Vor Beschlussfassung verlässt Herr Gemeinderat MEP Mag. Christian Sagartz, BA, um 19.37 Uhr den Sitzungssaal.

Über Antrag des Vorsitzenden werden nachstehende Beschlüsse gefasst.

a)

B E S C H L U S S

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pötttsching beschließt einstimmig den Abschluss des vorliegenden Abtretungsvertrages zwischen Frau Raphaela Hell und der Marktgemeinde Pötttsching über die unentgeltliche Abtretung der mit (1) bezeichneten Trennfläche des Grundstückes Nr. 2314 im Ausmaß von 84 m² und der mit (2) bezeichneten Trennfläche des Grundstückes Nr. 2318 im Ausmaß von 74 m² an das Öffentliche Gut.

Anmerkung: Bei Beschlussfassung ist Herr Gemeinderat MEP Mag. Christian Sagartz, BA, nicht anwesend.

b)

B E S C H L U S S

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pötttsching beschließt einstimmig nachstehende Verordnung.

V E R O R D N U N G

der Marktgemeinde Pötttsching vom 30. September 2020 betreffend die Widmung von Grundstücken als Öffentliches Gut.

Gemäß § 58 Abs. 1 und § 64 Bgld. Gemeindeordnung, LGBl.Nr. 55/2003, i.d.g.F., in Verbindung mit § 4 Abs. 5 Bgld. Straßengesetz, LGBl.Nr. 79/2005, i.d.g.F., sowie unter Zugrundelegung des Teilungsplanes GZ 17002/20 vom 29.05.2020 des Herrn Dipl.Ing. Markus Jobst, 7210 Mattersburg, Gustav-Degen-Gasse 5a, wird verordnet:

§ 1

Die im genannten Teilungsplan mit (1) bezeichnete Trennfläche des Grundstückes Nr. 2314, EZ 3986, im Ausmaß von 84 m², und die mit (2) bezeichnete Trennfläche des Grundstückes Nr. 2318, EZ 3986, im Ausmaß von 74 m², jeweils Gb. und KG 30113 Pötttsching, werden dem Gemeingebrauch als Gemeindegeweg gewidmet und in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Pötttsching übernommen. Die mit (1) und (2) bezeichneten Trennflächen werden dem Grundstück Nr. 2302/3, EZ 3708, Gb. und KG 30113 Pötttsching, zugeschrieben.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Anmerkung: Bei Beschlussfassung ist Herr Gemeinderat MEP Mag. Christian Sagartz, BA, nicht anwesend.

Punkt 8, Zahl 22/2020

Herr Bürgermeister Ing. Martin Mitteregger berichtet, dass aufgrund eines Bauvorhabens von Herrn DI. Christian Steiger in der Hintergasse zwei Grundstücke im Ausmaß von gesamt 52 m²

an das Öffentliche Gut abgetreten werden sollen. Dazu liegt ein Abtretungsvertrag vor, der heute am Gemeindeamt einlangte.

Über Antrag des Vorsitzenden werden nachstehende Beschlüsse gefasst.

B E S C H L U S S

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pötttsching beschließt einstimmig den Abschluss des vorliegenden Abtretungsvertrages zwischen Herrn DI Christian Steiger und der Marktgemeinde Pötttsching über die unentgeltliche Abtretung der mit (1) bezeichneten Trennfläche des Grundstückes Nr. 2285/1 im Ausmaß von 27 m² und der mit (2) bezeichneten Trennfläche des Grundstückes Nr. 2285/2 im Ausmaß von 25 m² an das Öffentliche Gut.

Anmerkung: Bei Beschlussfassung ist Herr Gemeinderat MEP Mag. Christian Sagartz, BA, der bei TOP 7 den Sitzungssaal verlassen hat, nicht anwesend.

B E S C H L U S S

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pötttsching beschließt einstimmig nachstehende Verordnung.

V E R O R D N U N G

der Marktgemeinde Pötttsching vom 30. September 2020 betreffend die Widmung von Grundstücken als Öffentliches Gut.

Gemäß § 58 Abs. 1 und § 64 Bgld. Gemeindeordnung, LGBl.Nr. 55/2003, i.d.g.F., in Verbindung mit § 4 Abs. 5 Bgld. Straßengesetz, LGBl.Nr. 79/2005, i.d.g.F., sowie unter Zugrundelegung des Teilungsplanes GZ 17007/20 vom 08.07.2020 des Herrn Dipl.Ing. Markus Jobst, 7210 Mattersburg, Gustav-Degen-Gasse 5a, wird verordnet:

§ 1

Die im genannten Teilungsplan mit (1) bezeichnete Trennfläche des Grundstückes Nr. 2285/1, EZ 1037, im Ausmaß von 27 m², und die mit (2) bezeichnete Trennfläche des Grundstückes Nr. 2285/2, EZ 1037, im Ausmaß von 25 m², jeweils Gb. und KG 30113 Pötttsching, werden dem Gemeingebrauch als Gemeindegeweg gewidmet und in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Pötttsching übernommen. Die mit (1) und (2) bezeichneten Trennflächen werden dem Grundstück Nr. 308, EZ 16, Gb. und KG 30113 Pötttsching, zugeschrieben.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Anmerkung: Bei Beschlussfassung ist Herr Gemeinderat MEP Mag. Christian Sagartz, BA, der bei TOP 7 den Sitzungssaal verlassen hat, nicht anwesend.

Punkt 9, Zahl 23/2020

Zu der Abtretung einer Grundstücksfläche von Herrn Alexander Horvath, ebenfalls in der Hintergasse, liegt ein Teilungsplan vor. Ein Grundstück im Ausmaß von 13 m² soll an das Öffentliche Gut abgetreten werden.

Nach Antrag des Vorsitzenden ergeht nachstehender Beschluss.

B E S C H L U S S

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pötttsching beschließt einstimmig nachstehende Verordnung.

V E R O R D N U N G

der Marktgemeinde Pötttsching vom 30. September 2020 betreffend die Widmung von Grundstücken als Öffentliches Gut.

Gemäß § 58 Abs. 1 und § 64 Bgld. Gemeindeordnung, LGBl.Nr. 55/2003, i.d.g.F., in Verbindung mit § 4 Abs. 5 Bgld. Straßengesetz, LGBl.Nr. 79/2005, i.d.g.F., sowie unter Zugrundelegung des Teilungsplanes GZ 17004/20 vom 27.07.2020 des Herrn Dipl.Ing. Markus Jobst, 7210 Mattersburg, Gustav-Degen-Gasse 5a, wird verordnet:

§ 1

Die im genannten Teilungsplan mit (1) bezeichnete Trennfläche des Grundstückes Nr. 180, EZ 4029, im Ausmaß von 13 m², Gb. und KG 30113 Pötttsching, wird dem Gemeingebrauch als Gemeindeweg gewidmet und in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Pötttsching übernommen. Die mit (1) bezeichnete Trennfläche wird dem Grundstück Nr. 308, EZ 16, Gb. und KG 30113 Pötttsching, zugeschrieben.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Anmerkung: Bei Beschlussfassung ist Herr Gemeinderat MEP Mag. Christian Sagartz, BA, der bei TOP 7 den Sitzungssaal verlassen hat, nicht anwesend.

Punkt 10, Zahl 24/2020

Vor Beginn der Berichterstattung betritt Herr Gemeinderat MEP Mag. Christian Sagartz, BA, um 19.44 Uhr wieder den Sitzungssaal.

Herr Bürgermeister Ing. Martin Mitteregger berichtet, dass im Zuge eines Bauvorhabens von Herrn Stefan Pankl in der Feldgasse ein Grundstück im Ausmaß von 40 m² an das Öffentliche Gut abgetreten werden soll. Dazu liegt ein Abtretungsvertrag vor.

Über Antrag des Vorsitzenden werden nachstehende Beschlüsse gefasst.

a)

B E S C H L U S S

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pötttsching beschließt einstimmig den Abschluss des vorliegenden Abtretungsvertrages zwischen Herrn Stefan Pankl und der Marktgemeinde Pötttsching über die unentgeltliche Abtretung der mit (1) bezeichneten Trennfläche des Grundstückes Nr. 621/2 im Ausmaß von 40 m² an das Öffentliche Gut.

b)

B E S C H L U S S

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pötttsching beschließt einstimmig nachstehende Verordnung.

V E R O R D N U N G

der Marktgemeinde Pötttsching vom 30. September 2020 betreffend die Widmung von Grundstücken als Öffentliches Gut.

Gemäß § 58 Abs. 1 und § 64 Bgld. Gemeindeordnung, LGBl.Nr. 55/2003, i.d.g.F., in Verbindung mit § 4 Abs. 5 Bgld. Straßengesetz, LGBl.Nr. 79/2005, i.d.g.F., sowie unter Zugrundelegung des Teilungsplanes GZ 17145/20 vom 20.07.2020 des Herrn Dipl.Ing. Markus Jobst, 7210 Mattersburg, Gustav-Degen-Gasse 5a, wird verordnet:

§ 1

Die im genannten Teilungsplan mit (1) bezeichnete Trennfläche des Grundstückes Nr. 621/2, EZ 3715, im Ausmaß von 40 m², Gb. und KG 30113 Pötttsching, wird dem Gemeingebrauch als Gemeindeweg gewidmet und in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Pötttsching übernommen. Die mit (1) bezeichnete Trennflächen wird dem Grundstück Nr. 611/1, EZ 16, Gb. und KG 30113 Pötttsching, zugeschrieben.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Punkt 11, Zahl 25/2020

Herr Bürgermeister Ing. Martin Mitteregger berichtet, dass nun mit Datum vom 5.3.2020 die Schlussvermessungsurkunde zu der Lichtenwörther Gasse ausgestellt wurde. Letztendlich ist es gelungen von fast allen Eigentümern, uzw. bis auf ca. 3 Personen, die Zustimmungserklärungen über die Grundstücksbereinigungen einzuholen. Bei diesen Grundstücksgrenzen erfolgte somit keine Änderung. Die Nichtabtretung an das Öffentliche Gut zeigt auch keine Auswirkung auf die Vorschreibung der Anliegerleistungen.

Während der Berichterstattung verlässt Herr Gemeinderat Guido Steiger um 19.45 Uhr den Sitzungssaal.

Frau Alexandra Rauner informiert die Mitglieder des Gemeinderates, dass in der Verordnung die Grundstücke und deren Widmung als bzw. Entwidmung aus dem Öffentlichen Gut nicht einzeln aufgelistet werden, sondern im Verordnungstext auf diese Schlussvermessungsurkunde Bezug genommen wird.

Nach kurzer Debatte ergeht über Antrag des Vorsitzenden nachstehender Beschluss.

Vor Beschlussfassung betritt um 19.48 Uhr Herr Gemeinderat Guido Steiger wieder den Sitzungssaal.

B E S C H L U S S

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pötttsching beschließt einstimmig nachstehende Verordnung.

V E R O R D N U N G

der Marktgemeinde Pötttsching vom 30. September 2020 betreffend die Widmung und Entwidmung von Grundstücken als Öffentliches Gut.

Gemäß § 58 Abs. 1 und § 64 Bgld. Gemeindeordnung, LGBl.Nr. 55/2003, i.d.g.F., in Verbindung mit § 4 Abs. 5 und § 5 Abs. 3 Bgld. Straßengesetz, LGBl.Nr. 79/2005, i.d.g.F., sowie unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde „Schlussvermessung Lichtenwörther Gasse“ GZ 15898/16 vom 05.03.2020 des Herrn Dipl.Ing. Markus Jobst, 7210 Mattersburg, Gustav-Degen-Gasse 5a, wird verordnet:

§ 1

Die in der obgenannten Vermessungsurkunde bezeichneten Trennflächen werden entsprechend der Darstellung in dieser Vermessungsurkunde dem Gemeingebrauch als Gemeindeweg gewidmet und in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Pötttsching übernommen bzw. dem Gemeingebrauch als Gemeindeweg entwidmet und aus dem Öffentlichen Gut der Marktgemeinde Pötttsching ausgeschieden.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Punkt 12, Zahl 26/2020

Herr Bürgermeister Ing. Martin Mitteregger berichtet, dass für ein neues Flächenumwidmungsverfahren, dies wäre die 12. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes, gesamt 6 Ansuchen eingetroffen sind, die er dem Gemeinderat zur Beratung vorstellt.

1) Herr Fabian Tribrunner von der Bad Sauerbrunner Siedlungsgesellschaft ersucht um Umwidmung des rückseitig gelegenen Grundstücksteiles des Grundstückes 5650/7 von Gl-Grünfläche landwirtschaftlich genutzt in BW-Bauland Wohngebiet. Dies für die geplante

Errichtung eines Einfamilienhauses in der Mitte des Grundstückes und eines dahinter geplanten Pools samt Gartenhaus. Der der Zehentstraße zugewandte vordere Teil dieses Grundstückes mit der ON Zehentstraße 9a ist bereits als BW-Bauland Wohngebiet gewidmet. In diesem Teil der Zehentstraße sind mehrere Grundstücke bereits durchgehend bis zur hinteren Grundstücksgrenze als BW gewidmet, sodass die Frage aufgeworfen wird, ob man generell die dortigen Grundstücke, die im vorderen Teil bereits bebaut sind und im hinteren Teil noch die Widmung Gl aufweisen, bis zur hinteren Grundstücksgrenze als BW widmet. Aufgrund der dortigen Gegebenheiten und Grundstücksgrenzen erscheint eine Zufahrt von der Rückseite nicht ohne weiteres möglich, sodass eine Teilung dieser Grundstücke samt Verkauf des hinteren Grundstücksteiles nicht in Frage kommen dürfte.

Über Antrag des Vorsitzenden ergeht nachstehender Beschluss.

B E S C H L U S S

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pöttsching beschließt einstimmig, das vorliegende Umwidmungsansuchen von Herrn Fabian Tribrunner, Bad Sauerbrunner SiedlungsgmbH, Postgasse 11, 7202 Bad Sauerbrunn, um Umwidmung des rückseitig gelegenen Grundstücksteiles des Grundstückes 5650/7 von Gl-Grünfläche landwirtschaftlich genutzt in BW-Bauland Wohngebiet zu befürworten. Darüber hinaus wird auch die Umwidmung der weiteren rückseitig gelegenen Grundstücksteile der Nachbargrundstücke 5650/4, 5650/5, 5650/8, 5650/9 von Gl-Grünfläche landwirtschaftlich genutzt in BW-Bauland Wohngebiet, zwecks Abrundung der dortigen Baulandgrenze, befürwortet.

2) Die Gemeinde Bad Sauerbrunn ersucht um Umwidmung von Grundstücken bei der ehemaligen Kläranlage von Grünland-Rückhaltebecken bzw. Grünland-landwirtschaftlich genutzt in Grünland-Bauhof für die Verlegung des Bauhofes dorthin und für das Aufstellen von angekauften Containern, die während des Baues des neuen Kindergartens für die Unterbringung der Kindergartengruppen genutzt wurden.

Über Antrag des Vorsitzenden wird nachstehender Beschluss gefasst.

B E S C H L U S S

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pöttsching beschließt einstimmig, das vorliegende Umwidmungsansuchen der Gemeinde Bad Sauerbrunn, Wiener Neustädter Straße 2, 7202 Bad Sauerbrunn, um Umwidmung des gesamten Grundstückes Nr. 5788/1 und Teilflächen der Grundstücke 5777/1 und 5777/2 von Gl-Grünfläche landwirtschaftlich genutzt bzw. G-RH Grünfläche Rückhaltebecken in G-Bauh – Grünfläche Bauhof zu befürworten.

3) Von Frau Anna Käfer liegt ein Ansuchen um Umwidmung des ehemaligen Autoabstellplatzes des Autohauses Käfer in der Wiener Neustädter Straße 70 von BB-Bauland Betriebsgebiet in BW-Bauland Wohngebiet vor. Dieses Grundstück war bereits früher als BW gewidmet und wurde in den 90er-Jahren auf Betreiben des Nachfolgers des Autohauses Käfer aus betrieblichen Gründen als BB gewidmet. Zu der Realisierung des Vorhabens ist es jedoch nie gekommen. Frau Käfer würde dieses Grundstück gerne verkaufen und hat daher um Umwidmung in BW angesucht, was er befürwortet.

Nach Antrag des Vorsitzenden wird nachstehender Beschluss gefasst.

B E S C H L U S S

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pöttsching beschließt einstimmig, das vorliegende Umwidmungsansuchen von Frau Anna Käfer, Wiener Neustädter Straße 72, 7033 Pöttsching, um Umwidmung des Grundstückes Nr. 1885/50 von BB-Bauland Betriebsgebiet in BW-Bauland Wohngebiet zu befürworten.

4) Beim Försterhaus ersuchte die Waldurbarialgemeinde Zillingtal um Umwidmung von Grundstücksflächen von Grünfläche-forstwirtschaftlich genutzt bzw. Grünfläche-landwirtschaftlich genutzt in Grünfläche-Hausgarten. Dies zur Abstimmung mit der BH. Die Pächter des Hauses führen auch aktuell Renovierungsarbeiten am Försterhaus durch.

Über Antrag des Vorsitzenden ergeht nachstehender Beschluss.

B E S C H L U S S

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pöttsching beschließt einstimmig, das vorliegende Umwidmungsansuchen der Waldurbarialgemeinde Zillingtal, Hauptstraße 30, 7034 Zillingtal, in Bezug auf die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 6239 von Grünfläche-forstwirtschaftlich genutzt in Grünfläche-Hausgarten und von (Teil-) Flächen der 6240, 6241 und 6242/1 von Grünfläche-landwirtschaftlich genutzt in Grünfläche-Hausgarten zu befürworten.

5) Herr Michael Fazekas brachte ein Ansuchen um Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1799, derzeit als G1-Grünfläche landwirtschaftlich genutzt, ein. Der vordere Teil dieses Grundstückes in der Beethovenstraße ist als BW-Bauland Wohngebiet gewidmet. Das Bauvorhaben bezeichnet er als Gartenhütte im Ausmaß von ca. 15 m² sowie eine Bezäunung der Grünfläche für Nutzung als Garten bzw. Wiese. Bei einem Termin mit ihm äußerte Herr Fazekas, dass der Kanalanschluss bzw. Arbeiten zur Fundamentplatte bereits durchgeführt wurden. Herr Michael Fazekas wurde von der BH an ihn in Sachen dieser nun angestrebten Flächenumwidmung verwiesen, woraufhin er ihm die entsprechende Verfahrensdauer für eine Flächenumwidmung darlegte. Die von Herrn Fazekas vorgenommene Vorgehensweise, uzw. zuerst bauen und nachher die Gemeinde zu einer Umwidmung zu bringen, bezeichnet er nicht als den richtigen Weg. Gegenüber Herrn Fazekas machte er keine Versprechungen. Bei der Diskussion im Gemeindevorstand waren die Meinungen zweigeteilt. Es existieren auch unterschiedliche Ansichten über das tatsächliche Bauvorhaben. Lt. Ansuchen handelt es sich um eine Gartenhütte.

Frau 2. Vizebürgermeisterin Mag.^a Laura Moser stellt eine Anfrage hinsichtlich der angestrebten Widmungsart, woraufhin Frau Alexandra Rauner antwortet, dass dies im Ansuchen nicht konkretisiert ist, aber höchstwahrscheinlich die Widmungsart Grünfläche-Hausgärten erforderlich sein wird. Frau 2. Vizebürgermeisterin Mag.^a Laura Moser findet die Vorgehensweise von Herrn Fazekas nicht in Ordnung und meint sie, dass die Gemeinde das nicht verunmöglichen sollte. Die Entscheidung über die Genehmigung der Widmung liegt nicht bei der Gemeinde.

In der darauffolgenden Debatte wird auf den Umwidmungsfall von Herrn Siegfried Scharl Bezug genommen, bei dem die Gemeinde auch im Nachhinein die angestrebte Widmung beschloss, aber

auch in den Gremien darüber diskutiert wurde, dass es so etwas nicht mehr geben solle. Der Gemeinderat soll heute darüber befinden und bei einer negativen Entscheidung wird Herr Fazekas von der BH einen Wiederherstellungsauftrag zur Entfernung des Bauwerkes erhalten. Die Vorgehensweise ist jedenfalls zu verurteilen.

Herr MEP Mag. Christian Sagartz, BA, möchte sich dem Befund, dass die Vorgehensweise nicht richtig ist, anhängen und auch der Aussage seiner Vorrednerin anschließen, dass die Gemeinde dies bereits nicht in einer Vorprüfung verunmöglichen sollte, zumal ein Teil dieses Grundstückes ja Bauland darstellt. Die Entscheidung liegt bei den Experten.

Der Vorsitzende berichtet, dass, wie im letzten Umwidmungsverfahren, die Gemeinde aber auch gegenüber den Sachverständigen des Landes unter einem Druck steht, die angestrebte Flächenumwidmung im Angesicht der bereits begonnenen Bauführung zu rechtfertigen.

Nach weiterer Diskussion findet Herr Gemeindevorstand DI Erwin Marchhart dies von Herrn Michael Fazekas so nicht in Ordnung. Die Gemeinde sollte auch mal Nein sagen wenn irgendwer irgendwas irgendwo hinbaut und dann damit rechnet, dass die Gemeinde im Nachhinein die Widmung gutheißt und befürwortet er nicht, die Verantwortung auf Dritte zu delegieren und kündigt er an, bei der Abstimmung dagegen zu sein, woraufhin sich Herr Gemeindevorstand Christian Knotzer diesem Statement anschließt und auch auf eine Beispielwirkung verweist.

Frau 2. Vizebürgermeisterin Mag.^a Laura Moser sagt, dass die Gemeinde ein derartiges Handeln grundsätzlich nicht unterstützen sollte. Die Gemeinde ist auch nicht Strafbehörde. Der Gedanke, den sie sich stellte war, ob die Umwidmung so abwegig wäre, angesichts des in der Nähe gelegenen Baulandes, was sie nach ihren angestellten Überlegungen mit Nein beantwortete.

Herr Gemeinderat Mag. Thomas Izmenyi meint, dass, falls die Gemeinde in vielleicht 2 Jahren dort generell eine Widmung Grünfläche-Hausgärten ermöglicht, Herr Fazekas dies nun unnötigerweise entfernen bzw. wiederherstellen würde. Herr Gemeindevorstand Christian Knotzer erwidert, dass die Entfernung nun aufgrund der geltenden Flächenwidmung von statten gehen würde. Er muss vorher fragen und nicht einfach zu graben beginnen und Beton aufbringen. Frau Gemeinderätin Ing. Andrea Hahn meint, dass man einen „Denkzettel“ verpassen sollte, zumal dieses Gebäude ja keinen Wohnbedarf auch deckt.

Herr Gemeinderat Hermann Loidolt meint, dass man etwas für die Gemeindezeitung verfassen soll, damit diese Vorgehensweise kein Beispiel macht und die Gemeinde hinkünftig dagegen strenger vorgeht.

Nach weiterer Debatte wird nachstehender Beschluss gefasst.

B E S C H L U S S

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pöttsching beschließt mehrheitlich, das vorliegende Umwidmungsansuchen von Herrn Michael Fazekas, Gärtnersiedlung 18/4/18, 7033 Pöttsching, um Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1799 von Grünfläche landwirtschaftlich genutzt in (voraussichtlich) Grünfläche-Hausgarten zu befürworten.

Die Beschlussfassung erfolgte mit 16 (in Worten: sechzehn) Stimmen dafür, uzw. 1. Vizebürgermeisterin Mag.^a Petra Pankl, 2. Vizebürgermeisterin Mag.^a Laura Moser, Gemeindevorständin Karin Lehner, Gemeinderat Mag. Thomas Izmenyi, Gemeinderätin Anne Fischer, Gemeinderat Guido Steiger, Gemeinderat Mehmet Karaca, Gemeinderat Simon Luckinger, Gemeinderätin Sonja Frimmel, Ersatzgemeinderat Karl Pachler, Gemeinderätin Diana-

Beata Tutschek, Gemeinderätin Claudia Weinzettl, BEd MA, Gemeinderat Christian Stangl, BSc, Gemeinderat Alexander Knotzer, Gemeinderat MEP Mag. Christian Sagartz, BA, und Gemeinderat Hermann Loidolt, bei 5 (in Worten: fünf) Stimmen dagegen, usw. Bürgermeister Ing. Martin Mitteregger, Gemeindevorstand DI. Erwin Marchhart, Gemeindevorstand Christian Knotzer, Gemeinderat Helmut Kraut und Gemeinderätin Ing. Andrea Hahn.

6) Ein weiteres Ansuchen um eine Flächenumwidmung liegt von Herrn Robert Unger, Zemendorf, vor. Er beabsichtigt, auf dem Grundstück 1794/1 Gf-Grünfläche forstwirtschaftlich genutzt die Errichtung einer Gerätehalle im Ausmaß von ca. 116 m² zum Einstellen der Geräte für Obstbau und Waldarbeiten, so z.B. diverse Anhänger, Pflug, Mulcher, Kreissäge, Holzspalter usw. Im Gemeindevorstand wurde darüber gesprochen und ist man so verblieben, dass sich die Mitglieder des Gemeindevorstandes dies vor Ort ansehen. Zusammen mit Herrn Gemeindevorstand Christian Knotzer war er gestern vor Ort, ohne aber das Grundstück selbst zu betreten. Dort oben befindet sich ein ehemaliger Bunker in der Widmung Gf, um den herum und auf dem Bunker selbst einiges gebaut wurde. Ob für diese Bauten eine Genehmigung der BH vorliegt, ist nicht bekannt. Er selbst tendiert zu einem Nein zu dieser Umwidmung.

Im Verlauf der Debatte äußert sich Frau 1. Vizebürgermeisterin Mag.^a Petra Pankl dahingehend, dass nicht wirklich etwas für eine Umwidmung spricht, auch angesichts dessen, was sich bereits alles auf dem Grundstück befindet. Herr Gemeinderat Helmut Kraut fragt, ob bei den abgegebenen Unterlagen sich ev. ein Plan befindet, auf dem ersichtlich wäre, was bereits alles steht? Frau Gemeinderätin Ing. Andrea Hahn meint, dass weniger Thema ist was bereits steht, sondern sein Ansuchen richtet sich um eine Umwidmung im Wald, um eine Halle mit 116 m² zu errichten. Frau Alexandra Rauner sagt, dass heute ja keine Entscheidung getroffen werden muss, sondern man weitere Unterlagen einfordern kann.

Auf eine Anfrage von Herrn Gemeinderat Guido Steiger wird ihm bestätigt, dass auf dieser Seite der Beethovenstraße bereits eine Baulandwidmung auf eine Tiefe von ca. 30/35 m vorliegt.

Um 20.30 Uhr unterbricht der Vorsitzende mit der Ankündigung „für einige Minuten“ die Sitzung des Gemeinderates, um den Sitzungssaal zu lüften.

Um 20.40 Uhr wird die Sitzung fortgesetzt.

Der Vorsitzende erklärt, dass Herr Unger die Errichtung der Gerätehalle nicht unten beim Bunker beabsichtigt, sondern in einem kurzen Abstand hinter der Baulandgrenze.

Herr Gemeindevorstand Christian Knotzer ergänzt, dass jedenfalls um eine Rodungsgenehmigung anzusuchen ist.

Herr Gemeinderat MEP Mag. Christian Sagartz, BA, möchte das vorhin Gesagte aufgreifen, heute keine Entscheidung zu treffen und soll der Umwidmungswerber ersucht werden, das Ansuchen zu präzisieren und um ev. vorhandene Unterlagen bzw. Genehmigungen für die Bauten beim Bunker zu fragen.

Nach weiterer kurzer Debatte wird dies von den Mitgliedern des Gemeinderates zustimmend zur Kenntnis genommen.

Punkt 13, Zahl 27/2020

Der Vorsitzende berichtet, dass mit der neuen Geschäftsführerin im Naturpark Rosalia-Kogelberg dieser auflebt. U.a. werden die Naturparkproduzenten beworben, wurde ein neues moderneres Logo entworfen und steht die Errichtung eines Naturparkzentrums zwecks besserer touristischer Nutzung zur Diskussion. Dazu wurden verschiedene Lokalitäten, u.a. auch der Meierhof, besichtigt und wurde ein Standort in Rohrbach, bei den Obstwiesen in der Nähe des Schwimmteiches, als bestgeeigneter „Einstieg“ in den Naturpark bewertet. Nun gilt es zu entwerfen, was gemacht werden könnte und spielen natürlich die Kosten für die Mitgliedsgemeinden eine große Rolle. Aktuell liegt der Mitgliedsbeitrag bei € 1 pro Einwohner. Die Errichtungskosten könnten über eine Laufzeit von z.B. 20 Jahren auf die Gemeinden aufgeteilt werden. Nach Vorliegen der Planungen und Kosten liegt es an den Gemeinden zu entscheiden. Es finden seitens des Naturparkes derzeit auch Verhandlungen mit der Stadtgemeinde Mattersburg statt, ebenfalls Mitglied zu werden.

Punkt 14, Zahl 28/2020

Der Grundsatzbeschluss, dass der Kindergarten zu einem Naturpark-Kindergarten werden soll, wurde bereits im Gemeinderat gefasst. Auch die Kinderkrippe möchte gerne an diesem Projekt teilnehmen und Naturpark-Kinderkrippe werden. Alles was in diesem Katalog gefordert wird, lebt die Kinderkrippe seit Jahren. Seitens der GF des Naturparkes steht dem nichts im Wege – es wäre dies die erste Naturpark-Kinderkrippe Österreichs.

Damit der Prozess, um eventuell Naturpark-Kinderkrippe zu werden, gestartet und ein konkretes Konzept seitens der Kinderkrippe ausgearbeitet werden kann, braucht es einen Grundsatzbeschluss des Gemeinderates.

Nach Antrag des Vorsitzenden wird nachstehender Grundsatzbeschluss gefasst.

B E S C H L U S S

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pöttsching fasst einstimmig den Grundsatzbeschluss, die Kinderkrippe der Marktgemeinde Pöttsching als „Naturpark-Kinderkrippe“ zu führen und nach Erfüllung aller Kriterien beim Verband der Naturparke Österreichs um die Verleihung des Prädikats anzusuchen.

Punkt 15, Zahl 29/2020

Frau 1. Vizebürgermeisterin Mag.^a Petra Pankl erläuterte in der letzten Vorstandssitzung den ursprünglich für die Tagesordnung eingebrachten Antrag, eine einmalige finanzielle Förderung für Pöttschinger Betriebe und eine zusätzliche Förderung für die Beschäftigung von Lehrlingen und (Ferial-)Praktikanten zu gewähren. Im Gemeindevorstand konnte man sich nicht auf ein Konzept einigen. Herr Gemeindevorstand Christian Knotzer äußerte den Vorschlag, die Abgaben und Gebühren für das nächste Jahr gleich zu belassen. In diesen schwierigen Zeiten könnte dies als positives Zeichen der Gemeinde an die Bevölkerung wirken. Sie hat die Gemeindevorstandssitzung noch in der Überzeugung verlassen, eine Förderung für die Pöttschinger Betriebe zu finden. In der darauffolgenden internen Diskussion ist man zu dem Entschluss gekommen, dass dies ein sehr allgemeiner Vorschlag wäre, von dem sehr viele in Pöttsching profitieren würden.

Für die heutige Sitzung des Gemeinderates brachte die ÖVP den Punkt auf die Tagesordnung für das kommende Jahr 2021 keine Gemeindegebühren und Abgaben zu erhöhen, wie etwa am

Altstoffsammelzentrum, Kanalbenützungsg Gebühr, Hauskrankenpflege, Nachmittagsbetreuung, etc. Dies sei als Zeichen der Unterstützung an die Bevölkerung in diesen schwierigen Zeiten zu sehen.

Da die Gebühren und etwaige Erhöhungen ein TOP der Gemeinderatssitzung im Dezember sind, herrscht bei einigen anderen Vorstandsmitgliedern Verwunderung über die heutige Einbringung dieses Punktes.

Frau 2. Vizebürgermeisterin Mag.^a Laura Moser sagt, dass man mit dem vorgestellten Konzept nicht den Bedarf gesehen hat, es so umzusetzen, sondern sollten die profitieren können, die die Unterstützung auch brauchen. Dann brachte Herr Gemeindevorstand Christian Knotzer diesen Vorschlag ein, der ganz gut ist. Sie ist davon überrascht, weil man sagte, dass man die Abgaben und Gebühren ja alljährlich in der Dezember-Sitzung bespricht.

Frau 1. Vizebürgermeisterin Mag.^a Petra Pankl sagt, dass sie nach der Vorstandssitzung den Eindruck hatte, dass dem alle sehr positiv gegenüberstehen.

Herr Bürgermeister Ing. Martin Mitteregger bezeichnet diesen Vorschlag als gute Idee, war aber über den Antrag zur Tagesordnung überrascht, weil es in eine ganz andere Kerbe schlägt, uzv. von einer Unterstützung der Wirtschaft hin zur Bevölkerung. Und da Frau 1. Vizebürgermeisterin Mag.^a Petra Pankl im Vorstand sagte, dass dies ein Punkt in der Dezember-Sitzung ist und dort diskutiert wird, war er überrascht über diesen neuen Tagesordnungspunkt. Er sieht darin keine Art oder Herangehensweise einer Zusammenarbeit, den eingebrachten Antrag zu ändern. Im Falle der Kanalbenützungsg Gebühr und des Tarifes für die Hauskrankenpflege besteht die Problematik, dass gemäß den jeweiligen Richtlinien ein gewisser Betrag einzuheben ist und bei Unterschreitung dieses Betrages keine Förderungen mehr ausbezahlt werden. Bei der Kanalbenützungsg Gebühr mit einer Kennzahl von mind. € 2 pro Kubikmeter des Wasserverbrauchs bspw. hat die Gemeinde Pöttsching bei diesem Betrag nur einen kleinen Polster. Bürgermeister Ing. Martin Mitteregger gibt zu bedenken, dass im Jahr 2021 unter anderem der Kanal im Blütenweg gemacht wird, und die Gemeinde bei Nichterhöhung der Kanalanschlussg Gebühr die Verantwortung übernehmen müsste, eventuell keine Förderung dafür zu erhalten. Zumal zu erwarten ist, dass der Wasserverbrauch im heurigen Jahr 2020 höher als in anderen Jahren sein wird, da die Bevölkerung Großteils nicht auf Urlaub gefahren ist.

Im Verlauf der weiteren, eingehenden Debatte sagt Frau 1. Vizebürgermeisterin Mag.^a Petra Pankl, dass über die Kanalbenützungsg Gebühr noch im Dezember diskutiert werden kann. Von Herrn Gemeinderat Guido Steiger wird auf den Tarif zur Hauskrankenpflege verwiesen, zu dem er sich noch in seiner Zeit als Vizebürgermeister erinnern kann, welche Diskussionen es da mit dem Land gab. Ja, sicherlich es wäre gut in Zeiten wie wir sie gerade erleben zu sagen, nichts zu erhöhen, aber es gilt darauf aufzupassen, nicht in ein Fahrwasser zu geraten, das für die Gemeinde fatal wäre. Herr Gemeinderat Mag. Thomas Izmenyi sagt, dass man einen Schaden für die Gemeinde wegen einer Symbolik abzuwenden hat.

Herr Gemeinderat MEP Mag. Christian Sagartz, BA, sagt, dass man bei der Kanalg Gebühr sorgfältig vorzugehen hat, aber er sieht bei den anderen Abgaben grundsätzlich eine Einigkeit und könnte man den heutigen Beschluss ja nur darauf beschränken und den Kanal herausnehmen.

Der Vorsitzende sagt, dass ihn die Art und Weise schmerzt und er darin keine Zusammenarbeit sieht, auch unter dem Gesichtspunkt, dass man im Vorstand noch sagt, dass dieser Punkt im Dezember besprochen wird. Und 2 Tage später wird der alte Antrag zur Tagesordnung zurückgezogen und ein neuer eingebracht, einfach nur dass was draufsteht oder eine Presseaussendung gemacht wird. Dies ist nicht sein Stil und er dachte, auch unser Stil.

Frau 1. Vizebürgermeisterin Mag.^a Petra Pankl bezeichnet es als untergriffige Anschuldigung, dass man etwas für die Pötschinger Bevölkerung machen wollte, nur um es dann später auf Facebook reinstellen. Wenn sie keinen Antrag zur Tagesordnung mehr einbringen darf, dessen Inhalt ihr wichtig ist und sie gerne machen würde, dann braucht sie auch nicht bei anderen Dingen mitarbeiten.

Herr Bürgermeister Ing. Martin Mitteregger sagt, dass es keineswegs darum geht, dass sie das nicht dürfe, sondern im Bezug zur Vorstandssitzung, dass man dort diskutierte und damit auseinanderging, dass es im Dezember ohnehin besprochen wird.

Frau 2. Vizebürgermeisterin Mag.^a Laura Moser sagt, dass sie beim Verlassen der Vorstandssitzung noch mit ihr über den Vorschlag zur Unterstützung der Pötschinger Betriebe sprach und eine Lösung erreichbar schien. Es geht nicht darum, dass sie für heute einen Tagesordnungspunkt einbrachte und sie etwas tut, das sie für wünschenswert und lobenswert hält, sondern dass im Vorhinein überhaupt keine Kommunikation stattfindet, sich zusammzusetzen und einen Vorschlag auszuarbeiten. Im Vorstand wird immer gut diskutiert und versucht einen Nenner zu finden.

Frau 1. Vizebürgermeisterin Mag.^a Petra Pankl beurteilt das Klima im Gemeindevorstand auch als gut, samt den Inputs von den Gemeindevorstandsmitgliedern DI. Erwin Marchhart und Christian Knotzer. Bei dem Vorschlag zur Unterstützung der Pötschinger Betriebe sah sie die Zeit bis zur Gemeinderatssitzung als zu knapp, um Details auszuarbeiten. Zu diesem Tagesordnungspunkt hatte sie den Eindruck er sei einfach und überschaubar. Sie sieht es nicht als Affront von ihr.

Gemeinderat Guido Steiger teilt dem Gremium mit, dass der Gemeindevorstand sein vollstes Vertrauen genießt, einen gangbaren Vorschlag bezüglich der Gebühren zu erarbeiten, welcher der Bevölkerung zugutekommt, der Gemeinde aber keine Schwierigkeiten bei etwaigen Förderungen bereiten wird.

Gemeinderat Guido Steiger bittet ausdrücklich, ins Protokoll aufzunehmen, dass nach seiner Wortmeldung Gemeinderat Hermann Loidolt applaudiert hat. Dieser bezeichnet die Summen pro Haushalt als „lächerlich“, und sieht diesen Vorschlag als rein populistisch.

Gemeinderat Helmut Kraut wirft ein, dass bei den Gebühren auf der Altstoffsammelstelle die Gemeinde abhängig von den Kosten des Burgenländischen Müllverbandes ist. Falls dieser seine Gebühren erhöht, müsse dies auch die Gemeinde tun, um finanziell nicht zu viel draufzuzahlen.

Frau 1. Vizebürgermeisterin Mag.^a Petra Pankl sagt, dass man von ihr aus, die Hauskrankenpflege zu der Kanalbenützungsgebühr dazunehmen könne, die man sich noch offen lässt.

Im weiteren Verlauf der lebhaften Debatte verlässt um 21.21 Uhr Frau Gemeinderätin Diana-Beata Tutschek den Sitzungssaal und betritt diesen wieder um 21.25 Uhr.

Herr Gemeindevorstand DI. Erwin Marchhart würde sich wünschen, die Energie die hier aufgewendet wird, bei etwas anderem einzusetzen und findet dies übertrieben und bevorzugt eine baldige Abstimmung. Er lobt die Zusammenarbeit im Gemeindevorstand und wünscht sich, diese beizubehalten.

Der Vorsitzende sagt, dass in der Vorstandssitzung diskutiert wurde und man damit auseinanderging, dass es im Dezember behandelt wird. Dann wurde der Antrag zur Tagesordnung geändert und den Inhalt zu diesem Tagesordnungspunkt hat er gestern per Mail erhalten. Und dies sieht er nicht als die Art der Zusammenarbeit, wie sie in den letzten 2 Jahren gehandhabt wurde.

Im weiteren Verlauf der Debatte schlägt Herr Gemeindevorstand Christian Knotzer eine Vertagung vor.

Um 20.30 Uhr verlässt Herr Gemeindevorstand Christian Knotzer den Sitzungssaal.

Die Entscheidungsgrundlage, um einen Beschluss bezüglich der Gebühren zu treffen, fehlt einigen Gemeinderäten, da keine konkreten Zahlen über die finanziellen Auswirkungen vorhanden sind. Diese sollen bei der Gemeindevorstandssitzung im Dezember vorliegen und dann ein konkreter Vorschlag erarbeitet werden, wie jedes Jahr.

Um 20.33 Uhr betritt Herr Gemeindevorstand Christian Knotzer wieder den Sitzungssaal.

Auf den Antrag von Frau 1. Vizebürgermeisterin Mag.^a Petra Pankl, die Abgaben und Gebühren für das Jahr 2021, mit Ausnahme der Kanalbenutzungsgebühr und dem Tarif für die Hauskrankenpflege, die in der Dezember-Sitzung des Gemeinderates behandelt werden sollen, gleich zu belassen und nicht zu erhöhen, ergeht folgender Beschluss.

B E S C H L U S S

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pötsching beschließt mehrheitlich, den Antrag von Frau 1. Vizebürgermeisterin, die Abgaben und Gebühren für das Jahr 2021, mit Ausnahme der Kanalbenutzungsgebühr und dem Tarif für die Hauskrankenpflege, die in der Dezember-Sitzung des Gemeinderates behandelt werden sollen, gleich zu belassen und nicht zu erhöhen, abzulehnen.

Die Beschlussfassung erfolgte mit 8 (in Worten: acht) Stimmen für den Antrag, uzw. 1. Vizebürgermeisterin Mag.^a Petra Pankl, Gemeindevorstand DI. Erwin Marchhart, Gemeindevorstand Christian Knotzer, Gemeinderätin Diana-Beata Tutschek, Gemeinderätin Claudia Weinzettl, BEd MA, Gemeinderat Christian Stangl, BSc, Gemeinderat Alexander Knotzer und Gemeinderat MEP Mag. Christian Sagartz, BA, bei 13 (in Worten: dreizehn) Stimmen gegen den Antrag, uzw. Bürgermeister Ing. Martin Mitteregger, 2. Vizebürgermeisterin Mag.^a Laura Moser, Gemeindevorständin Karin Lehner, Gemeinderat Mag. Thomas Izmenyi, Gemeinderätin Anne Fischer, Gemeinderat Helmut Kraut, Gemeinderat Guido Steiger, Gemeinderat Mehmet Karaca, Gemeinderätin Ing. Andrea Hahn, Gemeinderat Simon Luckinger, Gemeinderätin Sonja Frimmel, Ersatzgemeinderat Karl Pachler und Gemeinderat Hermann Loidolt.

Punkt 16, Zahl 30/2020

Gemäß § 44 Abs. 1 der Bgld. Gemeindeordnung wird der vorgenannte Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgehandelt. Die Zuhörer werden daher veranlasst, den Saal zu verlassen. Über den Verhandlungsgegenstand wird gemäß § 45 Abs. 8 der Bgld. Gemeindeordnung eine gesonderte Verhandlungsschrift abgefasst, deren Einsichtnahme durch Gemeindeglieder untersagt und die gemäß den gesetzlichen Bestimmungen gesondert verwahrt wird.

Punkt 17, Zahl 31/2020

Gemäß § 44 Abs. 1 der Bgld. Gemeindeordnung wird der vorgenannte Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgehandelt. Die Zuhörer werden daher veranlasst, den Saal zu verlassen. Über den Verhandlungsgegenstand wird gemäß § 45 Abs. 8 der Bgld. Gemeindeordnung eine gesonderte Verhandlungsschrift abgefasst, deren Einsichtnahme durch

Gemeindemitglieder untersagt und die gemäß den gesetzlichen Bestimmungen gesondert verwahrt wird.

Punkt 18, Zahl 32/2020

a) Meierhof

Der Vorsitzende berichtet über die weitestgehende Fertigstellung des Innenhofes und die baldige Fertigstellung der Pflasterung beim Stein der Begegnung.

Außerdem berichtet er über das Café Meierhof und dass die Gemeinde dem neuen Pächter eine Küche im Wert von maximal € 25.000 zur Verfügung stellt – die Küche des Vorpächters zu übernehmen wäre der Gemeinde wesentlich teurer gekommen, obwohl die Elektrogeräte und die Kücheneinrichtung bereits teilweise 17 bis 20 Jahre alt waren.

Mit dem zukünftigen Pächter gab es bereits auch Gespräche über die Vertragsgestaltung. Die Investitionen des Pächters werden über die Jahre von der Gemeinde abgelöst und gehen somit in ihr Eigentum über.

b) Bauplätze Pfarrpründe / Blütenweg

Der Vorsitzende berichtet, dass die nächste Sitzung der Diözese Anfang Dezember stattfindet, bei welcher der Verkauf der Bauplätze oberhalb der Wohnhausanlagen beschlossen werden soll. Die Gemeinde sollte bis dahin ungefähr erhoben haben, wie hoch die Aufschließungskosten sind, damit der Quadratmeterpreis für die Bauplätze errechnet werden kann – inklusive Kosten der Vermessung, Kanal, Straße, Straßenbeleuchtung u.a.

c) Fitnesspark

Der Vorsitzende berichtet über die Fertigstellung des Fitnessparks am Dreierzwickl und dass dieser bereits vom TÜV abgenommen wurde, und somit zur Benützung freigegeben ist. Eine Umrandung und Bepflanzung um den Fitnesspark werden noch hergestellt. Die Benützung des Fitnessparks erfolgt auf eigene Gefahr.

d) Gemeindezentrum

Der Vorsitzende informiert über den Status-Quo des Gemeindezentrums: Vier Architekten haben am Wettbewerb teilgenommen, intern wurde ein Siegerprojekt gekürt, bei dem jedoch noch Nachbesserungen vonnöten waren, und welches auch noch nicht veröffentlicht wurde. Die Bebauungsrichtlinien auf dem Areal des Gemeindezentrums sind sehr streng und wenn diese nicht eingehalten werden, könnte sich das gesamte Projekt um bis zu 2 Jahre verzögern.

Plan ist, dass der Entwurf, den die Jury zum Sieger erkoren hat, zu einem noch zu bestimmenden Zeitpunkt der Öffentlichkeit präsentiert werden soll, was in Zeiten von Corona natürlich ein Problem ist.

Voraussichtlich soll nach Ermittlung der Kosten des Projektes, der Gemeinderat im kommenden Jahr den Beschluss fassen, dass das Gemeindezentrum gebaut werden soll.

e) Budgeterstellung

Der Vorsitzende berichtet, dass die Gemeinde Ideen und Wünsche sammelt, die bei der Erstellung des nächsten Budgets berücksichtigt werden sollen. Vorschläge können jederzeit beim Gemeindeamt eingebracht werden. Eine Prioritätenliste, welche Projekte unbedingt im nächsten Jahr gemacht werden müssen, wird ebenfalls gerade erstellt.

Es gibt derzeit eine Prognose über die finanzielle Situation der Gemeinde im nächsten Jahr, vor allem was die Ertragsanteile betrifft. Bei einer zweiten Corona-Welle kann sich diese natürlich wieder ändern, ein Budget muss allerdings erstellt werden.

f) Klima- und Energiemodellregion Leithaland

Frau Umweltgemeinderätin Ing. Andrea Hahn informiert über die Klima- und Energiemodellregion Leithaland und berichtet über die letzte Sitzung der Modellregion. Der Regionsmanager war bereits einmal bei einer Gemeinderatssitzung und würde gerne nochmals eine besuchen.

In der letzten Sitzung wurde zunächst die Weiterführung bis 2023 besprochen. Frau Umweltgemeinderätin Ing. Andrea Hahn ruft dem Gemeinderat in Erinnerung, dass es bei der Klima- und Energiemodellregion darum geht, Förderungen für Privathaushalte aber auch für Gemeinden für klimafreundliche Projekte zu bekommen, Informationsveranstaltungen für die Bevölkerung zu organisieren, Vergünstigungen für Gemeinden durch Einkaufsgemeinschaften – z.B. LED-Lampen.

Die Umweltgemeinderätin lädt ihre Kolleginnen und Kollegen ein, gerne bei der nächsten Sitzung dabei zu sein, bzw. sich bei Fragen zu Photovoltaikanlagen, LED-Straßenbeleuchtung oder ähnlichem gerne an sie zu wenden.

g) Busverbindung in den oberen Ort

Herr Gemeinderat Hermann Loidolt berichtet, dass der Post-Autobus, mit dem die Schüler morgens nach Eisenstadt fahren, seit diesen Herbst bereits bei der Kirche umdreht und den gesamten oberen Ort auslässt. Dabei könnte er genauso beim Gasthof zur Grenze umdrehen. Die Eltern wurden darüber nicht informiert und waren sehr überrascht.

Auch der Vorsitzende weiß von diesem Problem und berichtet, dass die Gemeinde seit September in Kontakt mit dem VOR ist. Die derzeitige Situation, dass der Bus bereits bei der Trafik einbiegt, die Stadlgasse hinauffährt und dann bei der Kirche umdreht, ist eigentlich illegal, denn der Bus müsste die Hauptstraße hinauffahren und am Busumkehrplatz wenden. Aufgrund der Länge der neuen Busse wurde der Busumkehrplatz beanstandet. Deshalb wurden die vorderen Parkplätze bei Kirche/Meierhof mit einem Baustellengitter gesperrt. Es gab bereits eine Besichtigung dieser Situation mit dem Verkehrssachverständigen und dem Straßenplaner. Für die Haltestelle bei der Kirche ist demnächst ein Hochbord - eine Auftrittsfläche für den Einstieg in den Bus - zu errichten. Der Vorsitzende gibt Gemeinderat Hermann Loidolt dahingehend Recht, dass der Bus, würde er beim Gasthof zur Grenze umdrehen, nicht viel Zeit verlieren würde. Allerdings beiße man bei den Verkehrsbetrieben auf Granit – die Alternative zur derzeitigen Situation wäre gewesen, dass der Bus von Bad Sauerbrunn kommend gleich nach rechts Richtung Eisenstadt abbiegt und nicht einmal bis zur Kirche hinauffährt.

Frau Alexandra Alexandra Rauner berichtet über die vom VOR erhaltene Auskunft, dass jene Schulkinder, die nach Eisenstadt fahren, den Bus, der aus Richtung Wr. Neustadt kommt, nehmen sollen, in Sigleß aussteigen und dort einige Minuten auf die weitere Verbindung nach Eisenstadt warten müssten. Dies deshalb weil die frühere direkte Busverbindung der Wiener Neustädter Stadtwerke von Wiener Neustadt nach Eisenstadt nicht mehr besteht, und mit dem neuen Fahrplan in zwei Linien sozusagen geteilt wurde.

Die Frage von Gemeinderat Hermann Loidolt, ob der Gmoabus in der Früh die Kinder einsammeln könnte, wurde auch schon am Gemeindeamt diskutiert, bestätigt der Vorsitzende. Dienstbeginn beim Gmoabus müsste dann eine halbe Stunde früher sein. Es wird für den Winter voraussichtlich dahingehend hinauslaufen, dass der GmoaBus die Kinder einsammelt. Eventuell findet die Gemeinde noch eine Lösung mit dem VOR.

h) Sitzungsgeld

Frau Gemeinderätin Claudia Weinzettl, BEd MA, stellt fest, dass sie keine Frau großer Worte, aber vieler kleiner Taten ist, und deshalb wieder auf ihr Sitzungsgeld verzichtet. Frau Gemeinderätin Sonja Frimmel fragt, ob es da nicht die Idee zu einem gemeinsamen Projekt gegeben habe, Frau Gemeinderätin Claudia Weinzettl, BEd MA antwortet, dass sich niemand bei ihr diesbezüglich gemeldet habe. Sie möchte dies auch niemandem aufs Auge drücken.

Frau 2. Vizebürgermeisterin Mag.^a Laura Moser wirft ein, dass Herr Gemeinderat MEP Mag. Christian Sagartz, BA bei der letzten Sitzung einen Einwand gemacht habe, warum ein Verzicht auf das Sitzungsgeld nicht so einfach ist. Herr Gemeinderat MEP Mag. Christian Sagartz, BA erläutert seinen damaligen Einwand, man möge bedenken bzw. prüfen, ob es erstens rechtlich möglich ist, überhaupt auf ein Sitzungsgeld zu verzichten, und wie es zweitens ist mit jenen Mitgliedern, die kein Sitzungsgeld erhalten, sondern ein Fixum. Dies könne als TOP für die nächste Sitzung aufgenommen werden.

In der letzten Sitzung wurde diskutiert, gemeinsam ein Projekt zu finden, welches mit den Sitzungsgeldern unterstützt werden könnte. Frau Gemeinderätin Claudia Weinzettl, BEd MA, berichtet, dass sich niemand gemeldet habe, auf Nachfrage im Kindergarten erhielt sie von der dortigen Leiterin Frau Heidelinde Leitgeb die Auskunft, der Kindergarten solle ausgemalt werden und Holzpferdchen sollen angekauft werden. Deshalb möchte sie ihr Sitzungsgeld an den Kindergarten geben.

Der Vorsitzende wirft ein, dass die Ausgaben des Kindergartens ohnehin von der Gemeinde als Erhalterin getragen werden, und deshalb vielleicht ein anderes Projekt sinnvoller wäre. Jedenfalls findet er das eine gute Sache.

Auch Frau 2. Vizebürgermeisterin Mag.^a Laura Moser findet die Idee, dass das Sitzungsgeld bei der Gemeinde bleibt und zweckgebunden für den Kindergarten verwendet wird, gut. Frau 1. Vizebürgermeisterin Mag.^a Petra Pankl unterstützt das Anliegen von Frau Gemeinderätin Claudia Weinzettl, BEd MA, und meint, was diese mit ihrem Sitzungsgeld mache, ist ihre freie Entscheidung.

Frau Gemeinderätin Claudia Weinzettl, BEd MA, betont, dass sie niemanden dazu verpflichten möchte, und es auch nicht auf Dauer sein soll, sondern gerade in diesem schwierigen Jahr die Gemeinde finanziell ein wenig entlasten kann.

Frau Alexandra Rauner bestätigt das Angebot aus der letzten Sitzung, dass sich, wer möchte, dass sein Sitzungsgeld einbehalten wird, nur bei ihr zu melden brauche – für diese Sitzung bis 25./26. Oktober, dem Zeitpunkt der Lohnabrechnung für Oktober.

i) Bundeszuschüsse

Herr Gemeinderat DI Erwin Marchhart fragt, ob zusätzlich zum Landeszuschuss für den Meierhof auch schon ein Bundeszuschuss KIG 2020 beantragt wurde.

Der Vorsitzende antwortet, dass ein Antrag gem. KIG 2020 für die Raiffeisengasse gemacht wurde. Der Vorstand müsse sich dann überlegen, wie weiteres Geld vom Bund abgeholt werden könne. Das Projekt Meierhof ist ja bereits länger am Laufen und Bundeszuschüsse gelten nur für Rechnungen, die ab Juni 2020 eingelangt sind. Zudem könnte es dazu kommen, dass dann die EU-Förderung für den Meierhof zurückgezahlt werden müsse, da die EU explizit Doppelförderungen ausschließt.

Des Weiteren muss die Gemeinde, um diese Zuschüsse vom Bund zu bekommen, darlegen, dass das Projekt aufgrund der Einbußen durch Corona für die Gemeinde unfinanzierbar gewesen wäre.

Für zukünftige Projekte gibt es einen Kriterienkatalog für den Bundeszuschuss: Straßenneubauten gelten nicht, Sanierungen schon, ebenso umweltfreundliche Heizungen, Photovoltaikanlagen und solche Dinge.

Auch der ASV Sportplatz, nach dem Frau 1. Vizebürgermeisterin Mag.^a Petra Pankl fragt, fällt nicht hinein, da dieser nicht im Eigentum der Gemeinde ist.

Der Vorsitzende betont auch, dass die Gemeinde zunächst 100% finanzieren muss und dann im Nachhinein 50% an Zuschuss bekommt.

Die Diskussion kommt zurück auf den Kindergarten. Der Bürgermeister wird mit der Kindergartenleiterin weiterhin sprechen, grundsätzlich ist diese bei ihren Besprechungen aber immer zufrieden damit, was die Gemeinde macht. Der Kindergarten bekommt einen neuen Zaun und während der Weihnachtsferien wird ausgemalt, im oberen Geschoß wurde eine neue Küche installiert. Auch die Eltern zeigen sich eigentlich zufrieden.

Frau Gemeinderätin Claudia Weinzettl, BEd MA wirft ein, dass es in der Volksschule einen Elternverein gibt, der mit den Mitgliedsbeiträgen jährlich ein Budget von 20.000 bis 30.000 Euro zur Verfügung hat, im Kindergarten und der Krippe die Eltern aber nichts Finanzielles beitragen. Der Vorsitzende antwortet, dass jede Kindergartengruppe von der Gemeinde ein jährliches Budget bekommt, um Spielsachen etc. zu kaufen.

Frau Gemeinderätin Anne Fischer verlässt um 22.25 Uhr den Sitzungssaal.

i) Zuschuss für den ASV

Herr Gemeinderat DI Erwin Marchhart fragt, ob die Gemeinde den Zuschuss für den ASV für die Arbeiten am Sportplatz bereits ausbezahlt hat. Der Vorsitzende und die Gemeindeamtsleiterin bestätigen, dass der beschlossene Zuschuss für 2020 in Höhe von € 25.000 für den ASV im Laufe des Jänner 2020 ausbezahlt wurde, und dass dem ASV im Jahr 2021 ebenfalls ein Zuschuss zusteht.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22.26 Uhr.